

# Verband der Pudelfreunde Deutschland e. V. (VDP)

Sitz Hamburg, Mitglied des VDH, angeschlossen an die FCI

## Gruppe Hüttener Berge

(Homepage: [vdp-huettener-berge.de](http://vdp-huettener-berge.de))



## Hygienekonzept

für das Agility-Turnier-Wochenende am 12./13.09.2020

### Vorwort

Wir wollen alle gesund bleiben und jeder von uns hat jemanden im Freundes-, Familien- oder Bekanntenkreis, der einer Risikogruppe angehört. Wir alle können mit einfachen Mitteln dazu beitragen, uns und unsere Freunde zu schützen. Daher sollte die Einhaltung der Vorgaben unseres gem. der aktuell gültigen Landesverordnung SH zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung) erstellten Hygienekonzeptes für jeden selbstverständlich sein. In Abstimmung mit unserem ALR behalten wir uns vor, Personen, die sich nicht an die Vorgaben des Hygienekonzeptes halten, von der Veranstaltung auszuschließen.

### Allgemeines

- Hygiene-Ansprechpartner: Peter Sievers / Dagmar Mordhorst
- Die Hygienerichtlinien werden an verschiedenen zugänglichen Stellen ausgehängt.
- Die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln sind ganztägig auf dem gesamten Gelände zu beachten. Zur Handdesinfektion sind auf dem Gelände an mehreren Orten Desinfektionsmittelspender aufgestellt.
- Das Betreten des Hundeplatzes ist nur durch den gekennzeichneten Eingang erlaubt, das Verlassen des Hundeplatzes ist nur durch den gekennzeichneten Ausgang erlaubt.
- Eine Alltagsmaske ist von jedem Teilnehmer / jeder Begleitperson mitzubringen und beim Betreten der Meldestelle, am Imbisswagen, bei der Parcoursbegehung, bei der Siegerehrung und wenn sonst nötig zu tragen.
- Das Begrüßen der einzelnen Teilnehmer untereinander erfolgt kontaktlos ohne Umarmung/Handsclag usw.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmer sind in der Meldedatei vermerkt, Kontaktdaten von Begleitpersonen sind im Voraus durch die Teilnehmer schriftlich zu erfassen und bei der Meldestelle abzugeben.
- Bei Anforderung dieser Daten durch zuständige Behörden werden diese sofort komplett zugesandt. Alle Daten werden bis 4 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und dann gem. DSGVO vernichtet werden
- Zur Erleichterung der Zugangskontrolle erhält jeder Teilnehmer / jede erfasste Begleitperson am Veranstaltungsbeginn ein sog. „Festivalbändchen“. Dieses ist sichtbar zu tragen.
- Alle Hunde sind immer angeleint, nur der Prüfungshunde darf abgeleint werden.

## **Meldestelle**

- Die Meldestelle befindet sich in einem Bauwagen. Die Tür zur Meldestelle ist dauerhaft offen. Es wird regelmäßig gelüftet. Die Anmeldung erfolgt an einem Tresen, ein sogen. Spuckschutz aus Plexiglas ist dort verbaut.
- Teilnehmer treten einzeln ein, das Tragen der Alltagsmaske ist zwingend erforderlich.
- Eine Ausgabe von Startnummern erfolgt nicht.
- Für jede Startklasse ist die Meldestelle gesondert geöffnet. Die Öffnungszeiten für die Startklassen werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Mehrfachstarter melden mit der ersten Startklasse auch die weiteren Hunde an.
- Eine Verpflichtung zur Teilnahme an der Siegerehrung besteht nicht. Die Leistungskarten können ab mittags jederzeit abgeholt werden

## **Start- und Ergebnislisten, Helferlisten**

- Der Aushang erfolgt an verschiedenen gut zugänglichen Plätzen.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch hier immer ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden muss.

## **Briefing + Parcoursbegehung:**

- Durch die Teilnehmer sind beim Briefing und der Parcoursbegehung die Alltagsmasken zu tragen.
- Die Parcoursbegehung erfolgt zeitgleich durch max. 12 Teilnehmer.

## **Wertungslauf**

- Das Tragen der Alltagsmaske ist nicht erforderlich.
- Der Start- und Zielbereich wird zur Vermeidung von direkten Begegnungen getrennt. Zum Betreten / Verlassen des Parcours darf nur die betreffende Seite genutzt werden.

## **Chipkontrolle:**

- Der Chipkontrolleur trägt eine Alltagsmaske.
- Um den Mindestabstand einhalten zu können, ist der Hund an einer langen Leine vorzuführen.

## **Umbauhelfer/Parcourshelfer/Zeitnehmer**

- Jeder Helfer trägt Einweghandschuhe, diese werden vom Veranstalter vorrätig gehalten.
- Parcourshelfer nehmen eine eigene Sitzgelegenheit mit an den Helferplatz.
- Beim Parcoursumbau ist - sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann - eine Alltagsmaske zu tragen.

## **Richterzelt**

- Das Betreten des Richterzeltes ist nur den Funktionern erlaubt.
- Zwischen dem Zeitmessanlagenbediener, dem Schreiber und dem Sprecher ist eine geeignete Abtrennung verbaut.

## **Siegerehrung**

- Die Teilnahme ist erwünscht aber nicht verpflichtend.
- Die platzierten Teilnehmer werden einzeln aufgerufen und tragen beim Vortreten eine Alltagsmaske.
- Hände schütteln und / oder umarmen ist nicht gestattet.

## **Parcourszelte**

- Das Aufstellen von Parcourszelten ist erlaubt. Der Abstand zum Parcours soll mind. 2 Meter und der Abstand zwischen den Zelten soll mind. 1 Meter betragen.
- Haushaltsfremde Personen dürfen nur mit Alltagsmaske und nur wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann in das Zelt.

## **Bewirtung**

- Die Bewirtung erfolgt an beiden Tagen extern aus einem Imbisswagen heraus.
- Abstandsregeln sind einzuhalten, ggfs. ist die Alltagsmaske zu tragen
- Es ist nur eine „Außer-Haus-Bewirtung“ möglich.
- Stehtische werden aufgestellt, Sitzgelegenheiten werden nicht angeboten.
- Die Geschirrrückgabe erfolgt abseits vom Imbisswagen durch ein Fenster im Küchencontainer. Die Geschirreinigung erfolgt mittels einer Industriespülmaschine.

## **Toilettenwagen**

- Der Toilettenwagen ist in einen Damen- und Herrenbereich unterteilt, Hygienehinweise sind ausgehängt.
- Das Betreten des Toilettenwagens ist auf der Damen- und der Herrenseite jeweils nur durch 1 Person gestattet. Hinweisschilder sind außen angebracht.
- Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt / desinfiziert, Seifen- und Desinfektionsmittelpender werden bei Bedarf aufgefüllt.
- Einmalhandtücher werden vorgehalten und sind nach der Benutzung im aufgestellten offenen Mülleimer zu entsorgen.

## **Camping für Teilnehmer**

- Die Anzahl ist beschränkt auf 15 Wohnmobile / Wohnwagen
- Der Freiraum zwischen den Campingunterkünften hat mindestens 2 Meter zu betragen.
- Alle Camper versichern, dass auch nach dem Veranstaltungsende die allgemeingültigen Abstands- und Hygienebestimmungen sowie die Kontaktbeschränkungen eingehalten werden.
- Die Nutzung unseres Toilettenwagens / der Dusche (dauerbelüftete Einzelkabine) ist auch außerhalb der Veranstaltung möglich. Vorrangig sollten aber eigene Sanitäreinrichtungen genutzt werden.